

Anmeldung Frühjahrskurse

Bitte zur Einzahlung bei der Kommunalen Jugendarbeit, Nördliche Ringstraße 2 a - c, Schwabach, mitbringen.

Vollständiger Name des Kindes
Straße
PLZ/Wohnort
Geburtsdatum
Telefon/Mobil
E-Mail

Kursnummer(n) bitte ankreuzen:

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24

Hiermit gebe ich mein Einverständnis für die Teilnahme meines Kindes an den oben ausgewählten Veranstaltungen.

Ich bin einverstanden, dass Fotos meines Kindes, die während der Maßnahmen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Die Teilnahmebedingungen der Kommunalen Jugendarbeit Schwabach sind mir bekannt.

Eventuelle Änderungen am Aushang habe ich beachtet.

_____,den _____ 2020

Unterschrift

Anmeldung zu den Kursangeboten

→ Eine Anmeldung ist nur persönlich in unserem Büro, Nördliche Ringstraße 2 a - c, Zi. 1.19 möglich.

T 09122 860 368

→ Bei der Anmeldung muss der Teilnehmerbeitrag bar bezahlt werden.

→ Der Anmeldeschein ist auf der linken Seite zu finden. Wenn Erziehungsberechtigte unterschrieben haben, können auch Kinder damit zur Anmeldung bei uns vorbeikommen.

Achtung:

Erster Anmeldetag ist Donnerstag, 19.03.2020! Hierbei kommt es erfahrungsgemäß zu längeren Wartezeiten - wir bitten um Verständnis.

Am ersten Anmeldetag können pro Person nur vier Anmeldezettel abgegeben werden.

Unsere Servicezeiten im Büro:

Montag: 8 – 12 Uhr

Dienstag: 14 – 16 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Teilnahmebedingungen

→ Der Kostenbeitrag muss bei Anmeldung bar entrichtet werden. Bei Abmeldung bis fünf Bürotage vor Kursbeginn wird der Kostenbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2 € zurückerstattet.

→ Rückerstattung ist nur innerhalb des laufenden Programms möglich.

→ Halten Sie sich bitte an die genannten Altersangaben.

→ Beachten Sie, dass sich Angebote zeitlich überschneiden.

→ Für Personen- oder Sachschäden haftet die Kommunale Jugendarbeit nur im Rahmen der zivilrechtlichen Bestimmungen des BGB.

→ Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Veranstalter die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Maßnahme erreichbar sind, mitzuteilen.

→ Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Maßnahme nicht erreicht (oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen) behalten wir uns vor, diese kurzfristig abzusagen.

→ Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Veranstalter die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Maßnahme erreichbar sind, mitzuteilen.

→ Informationen zum Datenschutz nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sind auf der Homepage der Stadt Schwabach unter www.schwabach.de unter der Seite der Kommunalen Jugendarbeit oder am Aushang im Büro zu finden.